

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ralph Lenkert, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/3050 –**

Bundeseinheitliche Netzentgelte für Strom

A. Problem

Vorlage eines Gesetzentwurfs, der eine bundeseinheitliche Wälzung der Stromentgelte für Privat- und Gewerbekunden vorsieht.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3050 abzulehnen.

Berlin, den 14. Januar 2015

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Jens Koeppen
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Jens Koeppen

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/3050** wurde in der 67. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. legt in ihrem Antrag dar, dass die gegenwärtige Umlagestruktur der Stromnetzentgelte zunehmend für signifikante regionale Unterschiede bei der Kostenbelastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher Sorge. Überdurchschnittlich hohe Netzentgelte würden vor allem in bevölkerungsarmen strukturschwachen Regionen mit überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Netzinvestitionskosten gezahlt. Aufgrund des fortschreitenden demographischen Wandels verteilen sich in ländlich geprägten Regionen Netzkosten auf immer weniger Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Stromnetzentgelte seien u. a. dort besonders angestiegen, wo der Ausbau erneuerbarer Energien sehr zügig voranschreite. Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine bundeseinheitliche Wälzung der Stromnetzentgelte für Privat- und Gewerbekunden vorsieht. Somit würden die bei weiterem Ausbau und Betrieb der Stromnetze anfallenden Kosten auf alle Nutzer gleich verteilt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/3050 in seiner 37. Sitzung am 14. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/3050 in seiner 32. Sitzung am 14. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/3050 in seiner 27. Sitzung am 14. Januar 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält eine bundesweite Kostenumlage der Netzentgelte für wenig zielführend und lehne deshalb den Antrag ab. Grundsätzlich treffe es zwar zu, dass die Stromnetzentgelte insbesondere in den neuen Bundesländern im Schnitt höher seien. Dies beruhe jedoch auf einem entsprechend guten Ausbau der Netze, was zu höheren Strompreisen führe. Demnächst werde auch in den alten Bundesländern der Netzausbau voranschreiten, so dass Neuinvestitionen notwendig würden und entsprechende Kostensteigerungen zu erwarten seien. Zudem würde die im Antrag geforderte bundesweite Kostenumlage dazu führen, dass das derzeitige Anreizregulierungssystem, welches auf Effizienzreize ziele, bei kommunalen und regionalen Netzbetreibern komplett ausgehebelt würde. Regulatorische Anreize sind aus Sicht der Fraktion jedoch notwendig und erforderlich, um ineffiziente Investitionen zu Lasten der Stromverbraucher zu vermeiden. Regionale Unterschiede müssten auch regional gelöst werden; eine bundesweite Vereinheitlichung unterbinde den Standortwettbewerb der Länder.

Die **Fraktion der SPD** betont, dass sie die Ungerechtigkeit der unterschiedlichen Netznutzungsentgelte in Deutschland ebenfalls sehe und die Regierungsfaktionen sich dieses Problems bereits angenommen hätten. Allerdings geschehe dies nicht im Wege eines Gesetzes, sondern im Wege einer Anreizregulierungsverordnung, deren Entwurf im Frühjahr dieses Jahres vorliegen solle. Die Beteiligung der Eigenstromversorger müsse

beachtet werden. Ebenso sollten die Anreize für einen effizienten Netzbetrieb erhalten bleiben. Diese würden mit dem Antrag jedoch unterbunden, weshalb die Fraktion den vorliegenden Antrag ablehne, obwohl sie dessen Zielrichtung teile.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisiert die erheblichen regionalen Preisschwankungen der Netzentgelte für private und gewerbliche Stromverbraucher. Die Stromnetzentgelte seien dort besonders angestiegen, wo der Ausbau erneuerbarer Energien sehr zügig voranschreite sowie in strukturschwachen Regionen. Diese regionale Ungleichbehandlung sei zu korrigieren. Deshalb solle die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der diese Ungleichbehandlung ausgleiche oder am besten komplett abschaffe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilt die Zielstellung des Antrags. Die Aussage der antragstellenden Fraktion, der Ausbau erneuerbarer Energien in bestimmten Regionen sei eine Strafe für diese Regionen, könne nicht geteilt werden. Ganz im Gegenteil finde in diesen Regionen Wertschöpfung statt, Menschen profitierten und neue Perspektiven würden geschaffen. Es gäbe, anders als im Antrag dargelegt, ganz unterschiedliche Gründe dafür, dass Netzentgelte in bestimmten Regionen höher sind als in anderen Regionen. Dies habe mit dem Aspekt dünnbesiedelte Region oder bevölkerungsreiche Region zu tun. Insgesamt müsse man sich dem Bereich der Netzentgelte grundsätzlicher widmen, so fehlte dem Antrag eine Aufzählung der offenen Punkte, die im Bereich der Netzentgelte noch zu regeln seien. Ein Teilanliegen des Antrags sei zwar richtig, dennoch enthalte sich die Fraktion der Stimme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3050 zu empfehlen.

Berlin, den 14. Januar 2015

Jens Koeppen
Berichtersteller